

schwer, hier überhaupt auszumachen, ob und wie Sie sich geäußert haben.

Dann darf ich Frau Kollegin dos Santos Herrmann bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Gibt es aus Ihrer Sicht noch eine Kollegin oder einen Kollegen, die ihre oder der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen – dieses Mal schaue ich besonders in die Runde – stelle ich die Auszählung und die Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung zunächst zurück.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16774. Die Fraktionen von CDU und FDP haben ebenfalls direkte Abstimmung beantragt.

(Zuruf von der SPD: Ist doch hinfällig!)

– Jetzt schaue ich einfach ganz normal. Es ist direkte Abstimmung beantragt, und zwar nach § 44 – ich schaue jetzt ganz genau, man wird ja sensibilisiert – auch in Form einer namentlichen Abstimmung zu dem Antrag Drucksache 17/16774. – Das bleibt auch beim kritischen Blick in die Runde so.

Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung – wir haben es zwar gerade schon benannt, aber jetzt noch einmal – durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich darf dann Herrn Kollegen Franken bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Bitte sehr.

(Der Namensaufruf erfolgt. – Unruhe nach dem Aufruf einiger Namen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erst einmal herzlichen Dank für das Bemühen, laut zu sprechen. Es wäre allerdings hilfreich, wenn die Geräuschkulisse etwas leiser wäre, denn dann könnten die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Stimme abgeben, auch deutlich und klar verstanden werden. – Bitte.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt.)

Gibt es einen Kollegen oder eine Kollegin, der oder die noch seine oder ihre Stimme abgeben möchte oder muss? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich auch diese Abstimmung und bitte die Schriftführer, nun die Auszählung vorzunehmen.

Jetzt frage ich: Im Einvernehmen mit den Fraktionen – so das Signal; ich bin aber offen für andere Vorschläge – wird die Sitzung zum Zweck der Auszählung nicht unterbrochen. Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung werden im Anschluss an

die im Hintergrund durchgeführte Auszählung später bekannt gegeben. Wir werden dann auch nicht die Beratung zum Tagesordnungspunkt 3 unterbrechen, sondern zunächst den Tagesordnungspunkt 3 komplett behandeln und anschließend, bevor wir den Tagesordnungspunkt 4 aufrufen, die Ergebnisse der Abstimmungen zum Tagesordnungspunkt 2 bekannt geben.

Ich sehe keinen Widerspruch, keine sonstigen Fragen und keinen Klärungsbedarf. Dann verfahren wir heute entsprechend. – Dies vorweggeschickt, unterbrechen wir den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf:

3 Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch)

Zwischenbericht
gemäß § 24 des Gesetzes
über die Einsetzung und das Verfahren
von Untersuchungsausschüssen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Abgeordneten der Fraktion der CDU,
der Abgeordneten der Fraktion der SPD,
der Abgeordneten der Fraktion der FDP
und der Abgeordneten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6660

Drucksache 17/16770

Ich erteile zunächst dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV, Herrn Abgeordneten Kollegen Martin Börschel, das Wort für eine mündliche Berichterstattung. Bitte sehr, lieber Herr Kollege.

Martin Börschel (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das mache ich sehr gerne, auch wenn das Thema, mit dem wir uns beschäftigen mussten, alles andere als vergnügungssteuerpflichtig war.

Einleiten möchte ich mit einem Zitat aus Art. 6 Abs. 2 unserer Landesverfassung:

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl.“

Selten hat der Staat bei der Wahrnehmung eines Verfassungsauftrags so versagt wie im Fall der Kinder von Lügde.

Strafrechtlich liest sich das im nüchternen Juristendeutsch im Urteil des Landgerichts Detmold von 2019 so:

Der angeklagte Haupttäter Andreas V. wird unter anderem wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in 223 Fällen, davon in 129 Fällen in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 13 Jahren verurteilt. Der zweite Haupttäter Mario S. wird unter anderem wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in 48 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwölf Jahren verurteilt. Für beide Täter wird Sicherungsverwahrung angeordnet.

Lassen Sie mich klar sagen: Schuld und verurteilt sind die Täter. Aber wir alle müssen uns fragen: Wie viele dieser schrecklichen Taten an mindestens 32 Kindern hätten verhindert werden können, wenn Jugendämter besser gearbeitet hätten, wenn die Polizei ihre Aufgaben gewissenhafter erledigt hätte, wenn mehr Menschen sensibel hingeschaut und ihre Beobachtungen gemeldet hätten?

Das sind keine theoretischen Fragen. Denn Sie wissen, dass für etliche dieser Kinder Jugendämter konkret zuständig waren. Dem ersten Haupttäter wurde sogar die Pflegeerlaubnis für ein zum damaligen Zeitpunkt sechsjähriges Kind erteilt. Viele der Opfer mussten ihr Leid noch ertragen, als es bei Behörden schon erkennbare Anhaltspunkte für ihr Martyrium gab. Auch schlechte Polizeiarbeit trug dazu bei, dass ihr Grauen unnötig verlängert wurde.

Die Menge an Versäumnissen, Fehlern, Fehleinschätzungen und Kommunikationspannen lässt strukturelle Probleme erkennen, die über das Versagen Einzelner hinausgehen.

Genau deshalb hat der Landtag am 26. Juni 2019 den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV „Kindesmissbrauch“ eingesetzt. Denn dort, wo der Staat beim Schutz von Kindern und bei der Prävention von Verbrechen, deren Aufklärung und in der Nachsorge so versagt oder ungenügend arbeitet, ist er besonders in der Pflicht, wenigstens für die Zukunft alles Erdenkliche zu unternehmen, Fehler abzustellen.

Dies war und ist das Ziel der Kolleginnen und Kollegen im Untersuchungsausschuss, die über 1 Million Aktenseiten durchpflügt und in bislang 75 Sitzungen unseres Untersuchungsausschusses 123 Zeugenbefragungen durchgeführt und 21 Sachverständige gehört haben.

Leider haben wir es nicht geschafft, den Untersuchungsauftrag komplett abzuarbeiten und heute einen Abschlussbericht vorzulegen. Dafür war die Dimension einfach zu groß. Auch die Coronapan-

demie hat uns in einer entscheidenden Phase unserer Arbeit wertvolle Zeit gekostet.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es zahlreiche Zeuginnen und Zeugen und sogar ganze Behörden wie zum Beispiel den Kreis Höxter gab, die kaum bis gar nicht kooperationsbereit waren.

Auch ein im Ergebnis erfolgreiches Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen gegen Innen- und Justizministerium wäre bei schnellerer Aktenlieferung nicht notwendig gewesen.

Mit diesem Zwischenbericht zum Stand der Untersuchungen wollen wir dennoch zeigen, dass man schon jetzt eine Menge aus den Missbrauchsfällen und dem Komplex in Lüge lernen kann. Dafür sprechen die vielen zusammengetragenen Fakten der Sachdarstellungen, die das Geschehene schonungslos offenlegen und keinerlei gesonderte Bewertung erfordern.

Der Sachbericht ist auch deswegen so ausführlich, damit ein neuer Untersuchungsausschuss in der kommenden Wahlperiode darauf leichter aufsetzen kann. Auf diesen haben sich die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen dankenswerterweise auch schon verständigt.

Da wir nicht alles bearbeiten konnten, haben wir uns entschieden, die Arbeit der Behörden an der Geschichte dreier Opferkinder aufzuarbeiten. Zum einen ist das „Ramona“ – das Kind, das vom Jugendamt Hameln-Pyrmont in die Pflege des Haupttäters gegeben wurde, der wiederum im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes und der Polizei Lippe lebte. Zum anderen sind da „Daniela“ und „Ernst“, die wiederum im Zuständigkeitsbereich von Jugendamt und Polizei Höxter lebten.

Diese drei Opferbiografien haben es uns erlaubt, wesentliche Behördenhandlungen zu beleuchten und zu vergleichen und daraus strukturelle Erkenntnisse zu ziehen.

Da ich jetzt vermeintlich drei Namen von Opfern genannt habe, erlaube ich mir an dieser Stelle einen Einschub. Dem Ausschuss war es von Anfang an wichtig, auf keinen Fall die echten Namen von Opfern und ihren Angehörigen zu kennen und damit öffentlich zu machen. Daher wurden alle diesbezüglichen Namen und Ortsangaben in einem unglaublich aufwendigen Verfahren pseudonymisiert. Alle über 1 Million Aktenseiten wurden durchforstet und über 1.000 Pseudonyme vergeben. Ausschließlich eine vom Landtag eingesetzte Treuhänderin hatte den Schlüssel, mit denen echte und pseudonymisierte Angaben abgeglichen werden konnten.

Für diesen Kraftakt danke ich allen, die daran mitwirken mussten, besonders aber der Landtags-

verwaltung, die einmal mehr bewiesen hat, wie leistungsfähig sie ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und
der AfD)

Daher geht an dieser Stelle mein ganz herzlicher Dank an Sabine Hibben als besagte Treuhänderin und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Ausschuss unmittelbar zugeordnet waren und die Arbeit maßgeblich getragen haben – in der von mir begleiteten, entscheidenden Phase Adem Alkan, Valérie Rehwinkel, Franziska Pauels und Sebastian Pels. Ihre Arbeit war herausragend und hat einen entscheidenden Anteil an den Ergebnissen, die wir heute diskutieren.

Damit zurück zum Zwischenbericht: Auch wenn ich heute 20 Minuten Redezeit habe und damit etwas privilegiert bin, kann ich die gewonnenen Erkenntnisse nur bruchstückhaft und im Stakkato aufzählen. Aber die folgenden Kolleginnen und Kollegen werden mich perfekt ergänzen; da bin ich sicher.

Zunächst eine allgemeine Bemerkung: „Dienst nach Vorschrift“ hat bei uns keinen guten Klang – unflexibel, nicht besonders engagiert, man tut, was von einem erwartet ist, nicht mehr und nicht weniger, aber wenigstens das.

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den untersuchten Behörden wenigstens Dienst nach Vorschrift geleistet hätten, wären viele der folgenreichen Fehler nicht passiert. Deswegen ist es nicht zu dick aufgetragen, wenn man bei den untersuchten Komplexen von einem umfangreichen Behördenversagen spricht.

Ein paar Erkenntnisse im Einzelnen: Es war ein schwerwiegender Fehler, dem Haupttäter eine Pflegeerlaubnis für die kleine „Ramona“ zu erteilen. Die Jugendämter wussten, dass er auf einem Campingplatz wohnt, und fanden das und die zweifelhaften Umstände dort in Ordnung.

Die beiden Jugendämter Hameln-Pyrmont und Lippe haben nur völlig unzureichend kommuniziert und relevante Informationen nicht ausgetauscht.

Das behördeninterne Verfahren sogenannter 8a-Meldungen – Meldungen wegen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a des SGB VIII – ist den handelnden Mitarbeitenden oft nicht klar. Es gibt keine einheitlichen Standards. Jede Behörde macht, was sie will – manchmal sogar jede fallführende Fachkraft.

Es wird ohnehin zu wenig kommuniziert, vor allem, wenn es um den Austausch und die Bewertung sogenannter Bauchgefühle oder subjektiver Wahrnehmungen geht. Manchmal kommt einem etwas komisch vor. Das muss man mitteilen, diskutieren, gemeinsam abwägen. Aber das passiert viel zu selten.

Die Aktenführung in den Jugendämtern ist oft unstrukturiert bis chaotisch. Wenn eine Akte von einer Kraft zur nächsten geht, finden sich oftmals die relevanten Informationen gar nicht oder nur schwer in der Akte wieder.

Am Beispiel „Höxter“ konnten wir feststellen, dass die Fluktuation im Allgemeinen Sozialen Dienst außergewöhnlich hoch ist. Die Zuständigkeit für „Daniela“ im Jugendamt Höxter wechselte fast jedes Jahr, auch aufgrund befristeter Arbeitsverhältnisse. Dann ist es kein Wunder, wenn Informationen verloren gehen oder eine intensive Betreuung kaum stattfinden kann.

Insgesamt scheint die finanzielle und personelle Ausstattung oft prekär zu sein. Ein besonders eklatantes Beispiel haben wir im Kreis Höxter gefunden. Dort gab es eine Verfügung, nach der bestimmte Jugendhilfemaßnahmen wegen der Kosten zahlenmäßig begrenzt waren – ganz unabhängig vom fachlichen Bedarf. Das ist schlicht rechtswidrig. Pikanterweise ist der Autor dieser rechtswidrigen Verfügung jetzt Kreiskämmerer.

Ganz besonders erschrocken waren wir, dass es bei dem Erkennen von sexuellem Missbrauch und dem Umgang mit Verdachtsmomenten erhebliche Mängel gibt. Anders ausgedrückt: Es gibt kaum Mitarbeitende, die in dieser Hinsicht geschult sind und selbst solche Fälle bearbeiten können oder wenigstens Kolleginnen und Kollegen beratend zur Seite stehen können. Das umfassende Regelwerk des Kinderschutzes läuft hier mangels fachlicher Qualifikationen oftmals ins Leere.

Zur Polizei: Die Polizei in Lippe war in diesem Fall insgesamt strukturell, personell und inhaltlich überfordert. Die Fachaufsicht hat das nicht früh genug gesehen und abgestellt, was auch am unklaren Rollenverständnis und Verhältnis zwischen Aufsicht auf der einen Seite und beaufsichtigter Behörde auf der anderen Seite liegt.

Die Durchsuchung und Sicherung des Tatorts war unzureichend bis schlampig. Etliche Opferkinder wurden mehrfach vernommen, was den ohnehin traumatisierten Kindern unbedingt hätte erspart werden müssen.

Ein Polizist schrieb einem anderen einen Vermerk vor, der falsche Tatsachen enthielt. Es sind Asservate verloren gegangen.

An dieser Stelle muss ich etwas ausholen. „Verloren gegangen“ heißt: Es gab einen Koffer mit Datenträgern, der auf dem Campingplatz sichergestellt wurde. Ein Kommissaranwärter sollte diese sichten, obwohl er auf eine solche Aufgabe gar nicht vorbereitet war. Irgendwann in der Folge war dann dieser Koffer mit den Datenträgern nicht mehr auffindbar.

Wohlgemerkt: Er befand sich zuletzt in den Räumlichkeiten der Polizei Lippe.

Schon ein Sonderermittler des Innenministeriums konnte diesen Koffer nicht wiederbeschaffen, und wir leider auch nicht. Wir sind aber zu der Überzeugung gelangt, dass zwei Polizisten im Ausschuss in diesem Kontext die Unwahrheit ausgesagt haben.

Herr Staatssekretär, da immerhin Sie für das Innenministerium da sind: Ich gehe davon aus, dass Sie diese einstimmige Beweiswürdigung des Ausschusses in eigener Zuständigkeit bewerten und daraus Konsequenzen ziehen.

Ich hatte kurz angedeutet, dass die Taten überwiegend auf dem Campingplatz begangen wurden, auf dem der Haupttäter lebt. Da drängt sich eine Frage förmlich auf: Konnten die Täter in einer räumlich und sozial so engen Struktur wie auf dem Campingplatz tatsächlich über einen so langen Zeitraum unerkannt solche Verbrechen begehen?

Diese bedrückende Frage konnte von uns nicht konkret geklärt werden. Diese Fälle haben uns aber noch einmal vor Augen geführt: Sexuelle Gewalt findet mitten in unserer Gesellschaft statt.

In dem Zusammenhang möchte ich betonen: Es haben zum Glück nicht alle weggesehen. Es gab Einzelne, die ahnten, dass da etwas nicht stimmt, und diese Ahnung nicht für sich behielten, sondern Jugendamt und Polizei informierten. Eine dieser Personen ist Elke Osygus. Sie hat etwas geahnt, und sie hat nicht lockergelassen und sich mehrfach an Behörden gewandt. Jugendamt und Polizei in Lippe haben diese Hinweise aber nicht ausreichend aufgenommen und verfolgt.

Wäre man in Aktion getreten, hätten die Täter zwei Jahre früher dingfest gemacht werden können. Zwei Jahre! Wie viel Leid hätte Kindern erspart werden können, wenn die zuständigen Stellen einfach nur Dienst nach Vorschrift gemacht hätten!

Im Bericht haben wir vermerkt: „Die Zeugin E. O. hat richtig und vorbildhaft gehandelt.“ – Frau Osygus ist heute hier. Ich möchte mich bei Ihnen, aber auch stellvertretend bei allen anderen, die Hinweise gegeben haben, die aber nicht aufgenommen wurden, herzlich bedanken.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Dem Ausschuss ist bewusst, dass die Arbeit im Jugendhilfebereich, aber auch in der Polizei den Mitarbeitenden ein außerordentlich hohes Maß an Verantwortung abverlangt. Sie müssen Prognoseentscheidungen treffen, die den Kernbereich der privaten Lebensführung von ganzen Familien berühren, und das in der Regel, ohne den gesamten Lebenssachverhalt zu kennen. Sie laufen dabei immer

Gefahr, sich entweder dem Vorwurf auszusetzen, Eltern zu Unrecht ihre Kinder zu entreißen, oder aber die Kinder zu wenig zu schützen. Dieses Handeln in Unsicherheit wird man nicht vollständig verhindern können. Aber es ist wichtig, zu betonen, dass der Ausschuss nicht vermeintliche Fehler einzelner Fachkräfte untersucht hat, sondern strukturelle Probleme herausarbeiten wollte.

Auftrag bleibt außerdem, die Arbeitsbedingungen der in der Jugendhilfe Tätigen so zu verbessern, dass sie ihre unendlich wertvolle Arbeit in einem guten und wertschätzenden Rahmen tun können.

Natürlich wollten wir es nicht dabei belassen, nur festzustellen, was schiefgelaufen ist. Wir waren uns früh einig, dass wir auch in die Zukunft blicken und formulieren wollen, wo wir Veränderungsbedarf sehen. Das ist gelungen. Der Ausschuss hat nicht nur den Bericht insgesamt einstimmig beschlossen, sondern auch die in Schlussfolgerungen gekleideten insgesamt 59 Handlungsempfehlungen.

Wer sich mit der Arbeit von Untersuchungsausschüssen einigermaßen auskennt, weiß einzuschätzen, dass es außerordentlich bemerkenswert ist, dass an dieser Stelle Einigkeit erzielt werden konnte. Und so möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Ausschusses, bei meinem Vorgänger Andreas Kossiski und der stellvertretenden Vorsitzenden Kirstin Korte, besonders aber bei den Kolleginnen und Kollegen Obleuten herzlich bedanken – bei Verena Schäffer, Dietmar Panske, Marc Lürbke, Andreas Bialas und Jürgen Berghahn für die gute Zusammenarbeit und bei Herrn Abgeordneten Wagner für die konstruktive Mitwirkung.

Dass wir einen einstimmigen Beschluss zu diesem Zwischenbericht haben, ist ein sehr starkes Zeichen. Bei den Beratungen standen nicht parteipolitischer Geländegewinn oder kleinster gemeinsamer Nenner im Vordergrund, sondern das gemeinsame Bemühen um Aufklärung und notwendige Konsequenzen.

Deswegen an dieser Stelle nur einige Beispiele aus den Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen:

Opfer müssen auch Jahre nach der Tat noch unbürokratisch Anspruch auf Hilfe haben.

Zur Abarbeitung von 8a-Fällen sind landesweit standardisierte Qualifikationen oder Zusatzqualifikationen hilfreich. Diese sollten zertifiziert sein und durch die Landesjugendämter erarbeitet werden.

Bei der Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen mit dem Verdacht der sexualisierten Gewalt sollten weitere, auch externe Fachkräfte, zum Beispiel mit psychologischer oder medizinischer Kompetenz, hinzugezogen werden.

Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinderschutz generell ausreichend qualifiziert sind. Auch Hochschulen und Ausbildungsstätten sollen Studierende aller pädagogischen Fachrichtungen auf das Thema „Kinderschutz“ vorbereiten und sensibilisieren.

Jugendämter brauchen eine ausreichende Personalausstattung. Dabei ist neben der Anzahl der Planstellen und ihrer tatsächlichen Besetzung auch darauf zu achten, dass ein wertschätzendes Arbeitsumfeld geschaffen und eine angemessene Bezahlung sichergestellt wird.

Neben der regelmäßigen Personalbemessung muss auch die Überprüfung der Prozesse und Qualitätsstandards erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die Empfehlungen der Landesjugendämter umsetzen.

Für die rechtmäßige Umsetzung ist der Verwaltungsvorstand verantwortlich. Die Bedingungen in den Jugendämtern sind keine alleinige Frage der dortigen Selbstorganisation, sondern es gehört zur Verantwortung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten, dort für funktionale Zustände zu sorgen. Anders ausgedrückt: Keine Oberbürgermeisterin, kein Bürgermeister, kein Landrat kann sich damit herausreden, er oder sie sei für das Jugendamt nicht zuständig.

Der Gesetzgeber soll prüfen, ob und wie eine Fachaufsicht diese Instrumente gewährleisten kann. Ich persönlich bin der Auffassung, dass die Landesjugendämter für eine solche Rolle weiterentwickelt werden sollten. Der Ausschuss ist in seinen Empfehlungen so weit nicht gegangen.

Der Datenschutz muss so ausgestaltet sein, dass Kinder und Jugendliche effektiv geschützt sind. Falsch verstandener Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden. Typische Strategien pädokrimer Täterinnen und Täter müssen hierbei berücksichtigt werden.

Die Löschfristen zur Tilgung von Straftaten im Bundeszentralregister sollten überprüft werden, und zwar insbesondere daraufhin, ob die Frist, nach deren Ablauf eine Verurteilung wegen schwerer Sexualstraftaten gegen Minderjährige nicht mehr in ein erweitertes Führungszeugnis aufgenommen wird, zu verlängern ist.

Wir brauchen eine Polizei, die orts- und bürgernah in der Fläche präsent ist. Im Sinne einer optimalen Funktionsfähigkeit und Fachkompetenz ist die Kriminalhauptstellenverordnung dahin gehend zu überprüfen, ob der notwendigen Spezialisierung bereits ausreichend Rechnung getragen ist.

Das Verhältnis von Aufsicht zu nachgeordneten Behörden und umgekehrt ist klarer zu fassen. Es soll

auch auf den Prüfstand, ob Kreispolizeibehörden auch in Zukunft durch Landrätinnen und Landräte geleitet werden sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nun Aufgabe aller Beteiligten, dass diese Empfehlungen ernst genommen und umgesetzt werden. Es ist die Pflicht von Landtag, Landesregierung und kommunalen Behörden, alles für eine strukturelle Verbesserung der Situation zu tun.

Abschließend möchte ich den Kindern und Jugendlichen, die Opfer der sexuellen Verbrechen geworden sind, im Namen aller Mitglieder des Untersuchungsausschusses und, ich glaube, im Namen des gesamten Landtags mein Mitgefühl ausdrücken. Ich hoffe und wünsche sehr, dass sie einen Weg finden, mit den schrecklichen Taten und ihren Folgen einen Umgang zu finden, der ihnen ein möglichst unbeschwertes und selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Wir wollten mit unserer Arbeit einen Beitrag dazu leisten. Es war mir persönlich eine große Ehre, dass ich zum Abschluss meiner politischen Aufgabe hier im Landtag noch einmal diese Arbeit und diese persönliche Herausforderung im Untersuchungsausschuss annehmen durfte. Ich danke allen, die mich dazu überredet haben. Herzlichen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf dem Laufzettel meiner Fraktion habe ich noch den Hinweis gefunden – übrigens in Gelb und Rot markiert, damit ich es auch ja nicht vergesse –, dass dies heute meine letzte Rede als Abgeordneter im Landtag Nordrhein-Westfalen sei. Deswegen erlaubt mir die amtierende Präsidentin vielleicht noch zwei Gedanken zum Schluss.

Es ist unser aller Aufgabe, unser Land zukunftsfähig zu entwickeln und dabei den Zusammenhalt der Gesellschaft sicherzustellen. Das ist eine große Aufgabe. Dabei ist es auch unser aller und bleibt es Ihre Aufgabe, in langen Linien zu denken. Dazu sind Kompromisse nötig. Ohne Kompromisse funktioniert unsere Demokratie nicht. Denken Sie nur an den Schulkonsens von 2012, den Norbert Röttgen, Hannelore Kraft und Sylvia Löhrmann geschlossen haben und den ich für einen wegweisendes Beispiel politisch-parlamentarischer Kultur halte.

Mit klarer Haltung deutliche Positionen zu entwickeln, aber die Fähigkeit zum Kompromiss zu bewahren, ist entscheidend. Ich bin ganz sicher, das schätzen auch die Menschen, die uns wählen sollen.

Ein letzter Gedanke: Die Regierung hat Anspruch auf die loyale Unterstützung der sie tragenden Mehrheit und auf leidenschaftliche Kontrolle durch die Opposition. Aber die Bürgerinnen und Bürger – der Souverän – haben die Abgeordneten mit

Mandat und Legitimation ausgestattet. Die Regierung bezieht ihre Legitimation aus dem Parlament. Auch deswegen sollten wir Loyalität nicht mit Gehorsam verwechseln.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Ich danke sehr, dass ich 17 Jahre hier im Parlament mitwirken durfte. Ich war sehr, sehr gerne Parlamentarier. Irgendwann wird es auch mal Zeit für etwas Neues. Dieser Zeitpunkt ist für mich gekommen. Ich bin aber sehr sicher, wir sehen uns wieder. – Vielen Dank und alles Gute.

(Anhaltender Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank – Die Abgeordneten der Fraktion der SPD erheben sich von ihren Plätzen.)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Lieber Herr Kollege Börschel, als Sitzungsleitung darf ich Ihnen zunächst einmal für Ihre Arbeit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss herzlich danken. Ich weise für alle, die das jetzt sehen, nur mal darauf hin: Das ist der Zwischenbericht.

(Vizepräsidentin Angela Freimuth zeigt auf den auf ihrem Tisch liegenden Ausdruck des Berichts [ca. 4.000 Seiten].)

Als sitzungsleitende Präsidentin wünsche ich Ihnen für Ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute. Ich darf mich auch für Ihr leidenschaftliches Engagement hier im Parlament bedanken. Darüber hinaus hätte ich sicherlich noch ganz viele persönliche Anmerkungen. Aber dies ist dafür nicht der geeignete Rahmen. – Herzlichen Dank und alles erdenklich Gute!

Wir befinden uns jetzt in der Aussprache zu dem Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Es ist sicherlich deutlich geworden, dass diese Aussprache wahrscheinlich auf eine etwas andere Art geführt wird.

Ich darf als Redner für die CDU Herrn Abgeordneten Panske das Wort erteilen.

Dietmar Panske (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Ausschussvorsitzenden Martin Börschel war schon sehr umfassend. Wir hatten im Vorfeld darüber gesprochen, dass ich, wie alle anderen auch, versuchen werde, diesen an der einen oder anderen Stelle noch etwas anzureichern.

Es ist zwar schon gesagt worden, aber der jahrelange sexuelle Missbrauch von Kindern hat auch uns in diesem Ausschuss immer wieder schauern lassen und sprachlos gemacht. Deshalb – ich glaube, ich spreche da für alle Ausschussmitglieder – war von Anfang an klar, dass dieser Untersuchungs-

ausschuss einfach ein bisschen anders sein wird, als das möglicherweise sonst der Fall ist: emotionaler, weniger politisch, weniger streitig.

Bei dem zu untersuchenden Sachverhalt ging es darum, wer in welchem Maße Verantwortung dafür trägt, dass diese Taten nicht früher erkannt und gestoppt wurden. Auch wenn wir primär das Handeln von Behörden rekonstruierten, konnten wir die Schicksale der aufs Schlimmste missbrauchten Kinder, wie ich glaube, in fast keiner Zeugenvernehmung ausblenden.

Eines vorweg: Unsere Absicht war es nie, einfach persönliche Fehler von Mitarbeitern – egal, ob von Jugendämtern oder von der Polizei – herauszustellen und anzuprangern. Vielmehr wollten wir Strukturen verstehen und mögliche Schwachstellen identifizieren. Wir wissen, dass es einen massiven Fachkräftemangel im Bereich des sozialpädagogischen Personals in den Jugendämtern gibt. Die Wertschätzung für die komplexe und herausfordernde Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst ist leider viel zu gering. Die rechtliche Verantwortung und die psychische Belastung im Job ist dafür umso größer.

Der Ausschuss hat in seinen über 75 Sitzungen und weit über 120 Zeugenvernehmungen erhebliche Mängel aufgedeckt. Wir haben soeben im Bericht des Vorsitzenden einige Beispiele gehört. Wegen der Komplexität des Falles – auch das ist angesprochen worden – konnten wir in dieser Wahlperiode den Untersuchungsauftrag nicht abarbeiten. Aber die Fraktionen von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich bereits auf eine Fortsetzung in der neuen Wahlperiode verständigt.

Im Ausschuss standen wir immer wieder vor großen Herausforderungen. Problematisch war insbesondere, dass ein niedersächsisches Jugendamt Ausgangspunkt für das Pflegekind Ramona war. Wir stießen also an föderale Grenzen, da wir aus Nordrhein-Westfalen heraus keine Untersuchung in einem anderen Bundesland durchführen durften. Es war aber wirklich sehr schwierig, die Geschichte eines Kindes zu verstehen, wenn man von zwei zusammenarbeitenden Jugendämtern nur eines wirklich hören konnte. Wir haben als Ausschuss alle – auch gerichtliche – Mittel genutzt, um die niedersächsischen Zeugen zu einer Aussage zu bewegen. Das blieb ganz überwiegend erfolglos.

Ich hoffe, dass auch in Niedersachsen entsprechende Erkenntnisse gewonnen werden, um die dortigen Missstände zu beheben. Denn so viel ist klar: Im Jugendamt Hameln-Pyrmont sind erhebliche Fehler gemacht worden.

Bei den Behörden in Nordrhein-Westfalen konnten wir tiefer in die Untersuchung einsteigen. Besonders bitter war die Feststellung, dass die missbrauchten Kinder, deren Geschichte wir beleuchtet haben,

schon seit ihrer Geburt in der Betreuung der Jugendämter waren. Teilweise gab es in der Historie glaubhafte Hinweise auf möglichen Missbrauch, der dort stattgefunden hat.

Viele Stellen – die Jugendämter, die eingesetzten Familienhilfen und die Polizei in Lippe – haben viel gewusst und auch miteinander kommuniziert. Den Meldungen und Hinweisen wurde aber nicht entschieden nachgegangen. Sie wurden nicht oder nicht vollständig in die Akten aufgenommen. In Lippe sind polizeiliche Vermerke im internen Behördenangang untergegangen. Staatsanwaltschaften wurden nicht oder zu spät informiert. Das Jugendamt in Lippe hat sich auf die telefonischen Aussagen der Mitarbeiter des Jugendamts Hameln-Pyrmont auf niedersächsischer Seite verlassen und keine eigenen Überprüfungen einer Kindeswohlgefährdungsmeldung vorgenommen.

Aber einer der größten Fehler war der – darin, glaube ich, sind wir uns alle einig –, dass es viele Hinweise aus den unterschiedlichsten Richtungen gab, diese aber niemals in den Gesamtzusammenhang gebracht wurden. Nirgends wurden Informationen übereinandergelegt und zusammengefügt. Jeder einzelne Hinweis für sich war offenbar zu wenig, um entscheidend einzugreifen und die Kinder zu schützen.

Am Ende muss man feststellen, was der Ausschussvorsitzende gerade gesagt hat: Der Missbrauch auf dem Campingplatz in Lügde hätte zwei Jahre eher beendet werden müssen.

Und selbst 2018 dauerte der Prozess bis zur Inobhutnahme des Pflegekindes Ramona und der Inhaftierung des Täters viel zu lange. Als im Oktober 2018 bei der Polizei in Niedersachsen Strafanzeige wegen des schweren sexuellen Missbrauchs an Kindern erstattet wurde, hätte sowohl die Polizei Niedersachsen als auch in Lippe sofort polizeiliche Maßnahmen einleiten und den Missbrauch sofort beenden müssen. Die Voraussetzungen dafür lagen vor.

Und auch bei zwei weiteren Opferkindern in der Verantwortung des Jugendamtes in Höxter sind zum Teil gravierende Fehlerketten festzustellen. Auch hier offenbarte sich individuelles Versagen einzelner Fachkräfte, Organisationsversagen ganzer Behörden, Vereinbarungen und Verfahren wurden nicht sachgerecht umgesetzt, Informationen wurden nicht ausreichend ausgetauscht, Absprachen erfolgten nicht oder nicht ausreichend, Zuständigkeiten wechselten regelmäßig, und die nötige Einarbeitung oder Fortbildung, um komplexe Verfahrensstandards zum Beispiel beim Verfahren – der Vorsitzende hat es angesprochen – der 8a-Kindeswohlgefährdungsmeldung gemäß SGB VIII einzuhalten, haben nicht stattgefunden.

In der Fehlerkette wog besonders schwer, dass in jeder Behörde, ob bei Jugendämtern oder der Polizei in Lippe, ein zum Teil auch eklatantes Führungs- und Organisationsversagen festzustellen war. Probleme auf der Fachebene wurden auf der Leitungsebene nicht erkannt oder nicht abgestellt. Informationen wurden weder innerbehördlich noch interbehördlich ausgetauscht.

Auch sind Asservate, wie gerade schon vorgetragen, bis heute verschwunden. Das ist keine Schuldzuweisung – aber dass, wenn wir uns die Asservate anschauen, die beiden führenden Personen, also der Abteilungsleiter Polizei sowie der Landrat in Lippe, von den verschwundenen Asservaten als Letztes erfahren haben, ist ein starkes Indiz für eine solche Schlussfolgerung.

Es lag in unserer Verantwortung, die Fehler aufzuarbeiten, und dort, wo strukturelle Fehler und Versäumnisse festgestellt wurden, politisch die richtigen Konsequenzen zu ziehen. In dem mehr als 4.000 Seiten langen Bericht – der Ausschussvorsitzende hat gerade dazu etwas gesagt – finden sich auch Schlussfolgerungen aus dem, was wir festgestellt haben.

Aber ich sage auch ganz deutlich: Ich freue mich darüber, dass die Landesregierung in den vergangenen drei Jahren das Thema „Kampf gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder“ zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht hat. Auch das, finde ich, gehört heute hierher. Mit der Zäsur Lügde wurde eine Stabsstelle Kinderpornografie eingerichtet. Diese wurde mittlerweile in ein eigenes Referat im Landeskriminalamt überführt.

Alle Kreispolizeibehörden in NRW und das Landeskriminalamt wurden zu einem virtuellen Großraumbüro vernetzt, damit die Auswertung von Informationen zentral geschieht. Die Stellen der Ermittler wurden schon 2019 für den Bereich der Kinderpornografie verdoppelt. Für die erforderliche Hard- und Software wurden mehr als 32 Millionen Euro investiert.

Die Justiz hat mit der bei der Staatsanwaltschaft Köln angesiedelten zentralen Ansprechstelle Cybercrime ein Forschungsprojekt in Verbindung mit künstlicher Intelligenz bei der Bekämpfung von Kinderpornografie gestartet. Auch aus den Erkenntnissen dieses Ausschusses ist dem Parlament ein erstes Kinderschutzgesetz vorgelegt worden. Es untermauert damit die bundesweit führende Rolle NRWs bei der Stärkung und Wahrung von Kinderrechten.

Nur mit einer solchen Aufmerksamkeit und nur mit einer solchen Energie bei der Bekämpfung dieses Deliktfeldes und in dem Bewusstsein, dass es sich hier um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, kann man Kinder künftig besser schützen.

Der Untersuchungsausschuss legt dem Parlament am Ende dieser Wahlperiode einen gemeinsamen, einstimmig beschlossenen Zwischenbericht vor, der neben der Sachverhaltsdarstellung einen Teil der Beweiswürdigung, der Bewertung und die angesprochenen Schlussfolgerungen enthält.

Im Namen der CDU-Fraktion bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, bei den Obleuten, aber auch beim Ausschussvorsitzenden Martin Börschel und Herrn Kossiski für die Führung des Ausschusses in der Funktion als Vorsitzender. Ein großer Dank an dieser Stelle gilt auch allen Referentinnen und Referenten unserer Fraktionen, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussesekretariats. Ich denke, ich spreche für alle, wenn ich sage: Sie haben maßgeblichen Anteil daran, dass dieses Ergebnis so ist, wie wir es heute hier vorstellen.

(Verena Schäffer [GRÜNE] und Regina Kopp-Herr [SPD]: Ja!)

Herzlichen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Panske. – Jetzt hat Herr Bialas das Wort für die SPD-Fraktion.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Oftmals bedienen wir uns hier einer etwas technischen Sprache. Ich möchte das heute nicht tun. Ich möchte in die Geschichte von Daniela Wittfry – Sie haben erfahren, das ist ein Pseudonym – erzählen. Manchmal sagen uns Geschichten mehr als politische Reden.

Daniela wird 2008 geboren. Der leibliche Vater saß vorher wegen schweren sexuellen Missbrauchs an seinem Neffen, seiner Nichte und seiner Stieftochter knapp vier Jahre im Gefängnis. Nach dem Gefängnisaufenthalt zeugte er Daniela. Bei Geburt wird eine erste 8a-Meldung, eine Kindeswohlgefährdungsanzeige wegen Gefahr des sexuellen Missbrauchs angelegt. Ein Freund des Vaters wird Patenonkel von Daniela, das ist der spätere Täter Mario Seils.

2010 trennen sich die Eltern von Daniela, die Mutter erhält das Sorgerecht, der Vater klagt das Umgangsrecht ein. Es wird eine Umgangspflegerin vom Gericht bestellt. Sie begleitet Daniela bei allen Kontakten zwischen Daniela und dem Vater. Das macht sie sieben Jahre lang.

Fünf Jahre später, es ist Ostern 2015: Daniela geht gerade in die erste Klasse. Sie zeigt nach den Osterferien deutliche Auffälligkeiten in der Schule. Die Schulsozialarbeiterin meldet an das Jugendamt,

Daniela sei bis zu den Ferien ein Sonnenscheinkind gewesen, aber nun folgende Beschreibung: versteinertes Verhalten, bei Stress starrer Blick, keine Erreichbarkeit, rot unterlaufene Augen, starke Müdigkeit, Kratzen im Intimbereich, sagt, ihr tue der Po weh, will sich beim Schwimmunterricht nicht mehr entkleiden, jammert extrem nach der Mutter. Muss man Profi sein, um hier ein traumatisiertes Kind zumindest vermuten zu können?

Eine zweite Anzeige nach 8a, Kindeswohlgefährdung, Verdacht des sexuellen Missbrauchs, wird angelegt. Das Jugendamt reagiert. Daniela wird unmittelbar aus der Schule geholt. Man fährt mit ihr zur Ärztin, eine gynäkologische Untersuchung schließt sich an. Die Feststellung: kein ärztlicher Befund für einen sexuellen Missbrauch. Es folgt die Empfehlung an die Mutter, eine psychologische Untersuchung zu veranlassen. Daraufhin wird der 8a eingestellt.

Ende 2015 erfolgt aus einem anderen Grunde durch das Jugendamt die Einrichtung einer sozialpädagogischen Familienhilfe. Zwei ausgebildete Sozialarbeiterinnen sind nun in der Familie und mit dem Kind betraut. Die Aufgabe lautet, das auffällige Verhalten des Kindes abzuändern, den versteinerten Blick wegzubekommen. Es findet keine Suche nach den Ursachen des Verhaltens statt. Ein Informationsaustausch zum Zwecke der Erkenntnis, was vorgefallen sein könnte, findet nie statt. Es finden überhaupt keine Austausche zwischen allen Helfern statt. Einige wissen noch nicht einmal, dass es den Verdacht des sexuellen Missbrauchs überhaupt gibt.

Dann wie zum Hohn, Eintrag im Hilfeplan 2016: Daniela hat gelernt, in für sie unangenehmen Situationen zu formulieren, was sie nicht möchte. – Erst 15 Monate später gibt es dann einen tatsächlichen Kontakt zu einer Kinder- und Jugendambulanz. Man hatte die Terminierung zur psychologischen Diagnosemöglichkeit ja komplett der Mutter überlassen. Die hat das schlicht nicht gemacht. Und obwohl die Mutter als unzuverlässig benannt wird, kommt keiner auf die Idee, die notwendigen Schritte für Daniela durchzuführen.

Bei der Ambulanz findet dann aber nur eine Untersuchung in Richtung ADHS statt, nicht wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs. Der wird nicht einmal erwähnt.

Mitte 2017 ist der Abschluss der familienbegleitenden Maßnahme der sozialpädagogischen Familienhilfe geplant, da die Mutter – die Mutter! – keine weiteren Bedarfe erkennt und benennen kann. Mit Daniela spricht niemand.

Plötzlich, immer noch Mitte 2017, folgt die dritte 8a-Meldung, zum dritten Mal mit dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs. Voraus geht ein Schreiben der Umgangspflegerin – Sie erinnern sich: seit sieben

Jahren begleitet sie Daniela bei den Kontakten mit dem leiblichen Vater – an das Jugendamt, dass Daniela sich komisch verhalte und übrigens seit Langem über das Wochenende im Bett des Patenonkels auf dem Campingplatz schlafen würde.

Es erfolgt die Aufforderung des Jugendamtes an die Mutter, den Kontakt zu Seils zu verbieten, ein erneuter Hinweis, sie solle für psychologische Diagnose und Begleitung sorgen, und die Einstellung des dritten 8a. Erneut keine weiteren Maßnahmen, um Daniela unmittelbar in dieser Situation aktiv zu helfen oder zu erfahren, was vorgefallen sein könnte.

Dann Ende 2017: kompletter Abbruch der Maßnahmen des Jugendamtes aufgrund fehlenden Bedarfes.

Nie gab es eine Mitteilung an andere Stellen wie zum Beispiel die Polizei.

Was ist Daniela in der Zeit geschehen? – Wir wissen es nicht genau. Die Strafkarte beschreibt sexuellen Missbrauch mit beweissicheren Einzelfällen von 2016 bis 2017.

Was wir wissen: regelmäßige Vergewaltigung 14-tägig auf dem Campingplatz über eineinhalb Jahre im Alter von sieben bis neun durch Mario Seils. – Wenn man die Vernehmungsprotokolle von Daniela liest, wird das Grauen deutlich.

In diesem Tatzeitraum wurde sie begleitet von der Bearbeiterin im Jugendamt, zwei Personen von der Familienhilfe und der Umgangspflegerin.

Ende 2018 beginnen die Ermittlungen gegen Andreas Vetten. In dem Zusammenhang fallen Anfang 2019 auch die Taten von Mario Seils auf.

Das Jugendamt schreibt nach Bekanntwerden der Missbrauchsfälle die Mutter von Daniela an: Wenn sie Bedarfe für Daniela sehe, könne sie sich vertrauensvoll an das Amt wenden. Das Jugendamt sah im Anschluss keine Veranlassung, den Fall eigenständig aufzuarbeiten. Erst 2021 gab der Landrat bekannt, eine unabhängige Fachstelle damit zu beauftragen.

Hauptsächlich haben wir die Leidensbiografien dreier Kinder betrachtet, die unverständliche, bisweilen unfassbare Fehler bei Jugendämtern, Polizei oder Justiz aufzeigten. Dabei zeigten sich strukturelle Mängel, rechtliche Problemlagen, individuelle Fehler und Unkenntnis und auch schlicht fehlende Empathie.

Ich könnte nun über strukturelle Änderungen berichten – zum Teil sind sie ja auch schon vorgetragen oder werden noch weiter vorgetragen –, alles das, was wir empfehlen. Ich möchte das aber nicht. Ich möchte über problematische weit verbreitete und dahinterliegende Einstellungen und Haltungen sprechen.

Im vorliegenden Fall frage ich mich: Was wäre gewesen, wenn Daniela im Mittelpunkt der Betrachtung gestanden hätte, wenn sich alle vermeintlichen Unterstützer untereinander einmal über alle Sachverhalte ausgetauscht hätten, wenn es darum gegangen wäre, Daniela zu schützen, wenn es darum gegangen wäre, zunächst einmal herauszufinden, warum Daniela ein auf ein Trauma deutendes Verhalten aufwies?

Nicht fragen, wie man den starren Blick weg bekommt, sondern fragen, warum es diesen starren Blick überhaupt gibt! Ist das nicht die naheliegendste Frage?

Ist es nicht widersinnig, wenn notwendige Hilfe für das Kind, zum Beispiel einen Termin bei der Kinderambulanz zu veranlassen, hintangestellt wird, um Selbststärkungskräfte der Mutter zu aktivieren, wenn man ihr damit etwas überlässt, was sie dann über Monate nicht macht, worunter das Kind leidet? Ein Telefonat, um einen Termin zu regeln, ist das zu viel? Ist das falsch? Der Gedanke, dass Daniela schnellstmöglich professionelle psychologische Betreuung erhält und man das vermittelt, ist das falsch?

Ist es nicht auch richtiger, wenn Ermittlungstätigkeiten nicht mehr von der eigenen Fachexpertise gedeckt werden können, dann schnellstmöglich andere Fachkräfte, zum Beispiel auch die Polizei, hinzuzuziehen?

Ja, es soll das gute Vertrauensverhältnis zu den Eltern nicht geschädigt werden. Das ist auch richtig so. Aber beim Verdacht auf schweren sexuellen Missbrauch – welches vertrauensvolle Verhältnis gilt es da noch aufrechtzuerhalten? Da muss der Schutzgedanke dem Kind gelten. Da steht auch „Jugendamt“ und nicht „Elternamt“ an der Fassade.

Ist es nicht auch richtiger, einmal eine Grenze zu ziehen zwischen der wünschenswerten Einbindung der Eltern in zukünftiges Erziehungsgeschehen und der Erkenntnis, dass derartige Eltern beim Verdacht auf eigenes Begehen oder ein Unterstützen oder ein Wissen und Dulden von sexuellen Vergehen an den Kindern eher dauerhaft aus dem Erziehungsgeschehen ausgeschlossen werden sollten?

Des Weiteren: Ist es nicht widersinnig, zu glauben, dass, weil durch eine körperliche ärztliche Untersuchung ein Missbrauch nicht nachgewiesen werden konnte, ein Missbrauch auch ausgeschlossen werden kann? Welche Bilder haben wir da im Kopf vom Täter, von der Tat, davon, wie das Kind hinterher aussehen muss? Manchmal ist da scheinbar der Gedanke an eine brutalisierte Form, die begleitend zum Tatgeschehen stattgefunden hat, also der Gedanke an Verletzungen und forensisch relevante Spuren. Wenn es Verletzungen, Krankheiten oder Spuren nicht gibt, heißt das, dass da nichts vor-

gefallen war? Oftmals gibt es keine Spuren, keine Verletzungen, keine Krankheiten. Auch das Kind ist nicht dauerhafter und langanhaltender Spureenträger.

Wie sieht denn überhaupt Täterverhalten aus? – Hier waren es mindestens zwei Männer auf dem Campingplatz. Die haben sich um die Kinder gekümmert, haben ihnen Aufmerksamkeit entgegengebracht, haben mit ihnen gespielt. Sie sind schwimmen gegangen, zum Ponyreiten. Da waren andere Kinder, mit denen man spielen konnte. Den Kindern wurde ein Umfeld geschaffen, in dem sie sich auch wohlfühlen konnten – gerade die eher vernachlässigten Kinder –, in dem sie Beachtung bekommen. Der Missbrauch kam dann hinzu. Die Kinder wurden zum Teil herangezogen, zum Missbrauch erzogen, sogar untereinander ausgetauscht.

Ist es des Weiteren nicht unverständlich, wenn bei einem der schwersten Verbrechen, welches Kinder treffen kann, den Erwachsenen eine Sprache fehlt, um sich darüber auszutauschen? Oftmals wurde und wird daher rumgedrückt; auch das haben wir häufig im Ausschuss erlebt.

Wir reden von oralen, vaginalen und analen Vergewaltigungen. Wir reden über das Eindringen in kleine und kleinste Kinderkörper, und wir reden über die daraus resultierenden Traumata, die mitunter ein ganzes Leben andauern können. Da müssen wir Klartext reden. Da ist das nicht einmal eine „komische Sache“ gewesen, da müssen wir uns klar ausdrücken.

Auch unsere Verdachtsmomente müssen wir benennen und, wenn möglich, mit anderen verdichten. Wir sind beim Geschehen nicht dabei, wir haben häufig nur leichte Hinweise. Aber mehrere Leute haben die Hinweise. Die müssen sich austauschen. Da muss man schauen, wie man dann tatsächlich auch auf das Geschehen kommen kann.

Dabei geht es nicht um falsche Verdächtigungen. Da darf man selbstverständlich nicht überziehen. Aber nehmen wir uns einen Empathiegradmesser, und dieser lautet: Was würde ich machen, was würde ich mir wünschen, wenn es sich um mein Kind handeln würde? Was würde ich dann auch von den Behörden erwarten?

Wir wissen nicht, ob die Fehler der untersuchten Jugendämter und Polizeistellen die grundsätzlichen Fehler aller sind. Aber wir sehen exemplarische Probleme. Bewertungen und Handlungsempfehlungen stellen keinen Pranger dar. Sie sollen zur Reflexion eigenen Handelns in Behörden anregen, übrigens nicht nur bei den untersuchten. Es tut auch den anderen nicht schlecht, da hineinzuschauen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Zahlreiche Handlungsempfehlungen haben wir im Zwischenbericht aufgeschrieben. Zahlreiche Organisationsveränderungen und auch Gesetzesänderungen wurden bereits veranlasst. Mein Kollege Panske hatte auch darauf hingewiesen.

Eines muss uns aber völlig klar sein: Pädophilie und das Ausleben derselben sowie sexueller Missbrauch von Kindern aus anderen Gründen sind kein seltenes Randphänomen. Das kommt sehr häufig vor. Es verschwindet auch nicht.

Das Entscheidende ist, wie viel sich davon in furchtbaren Taten konkretisiert, und das hängt auch davon ab, wie viel wir zulassen als Behörden, als Gesellschaft, als Einzelpersonen. Wir müssen Kindesmissbrauch ständig und breit aufgestellt bekämpfen. Es gibt keinen Zustand, wo das einmal vorbei und überwunden ist. Daher müssen wir stete Schutzmaßnahmen, Daurowiderstand und Daueraufklärungsdruck und Daueraufmerksamkeit erzeugen.

Es ist meine tiefste Überzeugung, dass der Kampf für ein sicheres und behütetes Leben unserer Kinder eine Kernaufgabe des Staates und der Gesellschaft sein muss. Wenn wir das nicht hinbekommen, dann können wir nicht viel. Damit meine ich ausdrücklich uns alle. Wir Politiker sind aufgerufen, das Wohl des Kindes nicht nur in Sonntagsreden zu beschwören, sondern zum Mittelpunkt unserer Arbeit zu machen. Jedes Kind muss die Chance erhalten, in Abwesenheit von Gewalt und sexualisierter Gewalt aufwachsen zu können.

Ich möchte zum Abschluss meiner Rede noch etwas zu den Betroffenen sagen: Es tut mir leid, dass wir noch nicht weiter sind, zu begreifen, zu verstehen, wie es für etliche Betroffenen ist, stetig eine ungeheure Kraft aufbringen zu müssen, um sich in ein normales und unbeschwertes Leben zurückzukämpfen, wie es ist, Erinnerung nicht loszuwerden, ein verlorenes Schutzgefühl nicht mehr zurückzubekommen und lernen zu müssen, damit umzugehen, dass es bleibt, aber nicht das Leben bestimmen darf, wie schwer es ist, ein Kämpfer zu sein und zu bleiben, wie schwer es ist, eine Stimme zurückzugewinnen.

Ich wünsche den Betroffenen viel Kraft und Mut beim Kampf um ein erfülltes Leben.

Wir haben untereinander vereinbart, weiter dahinzugucken, weiter aufzuklären, anzuregen und dafür zu kämpfen, dass der Missbrauch immer unmöglicher wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN, der AfD und Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank für diese Worte, Andreas Bialas. – Herr Lürbke hat jetzt das Wort für die FDP-Fraktion.

Marc Lürbke⁹⁾ (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir alle spüren, dass dies heute eine besondere Debatte ist. Ich bin sehr froh, dass wir sie in dieser Form führen.

Lieber Andreas Bialas, ich bin dir dankbar. Ich finde, du hast gerade sehr treffende Worte gefunden – auch beim Beispiel von Daniela Wittfry, als der Staat, die Behörden versagt haben, und was unsere gemeinsame Aufgabe sein muss.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Frau Beck, es ist klar, dass wir unsere Kinder besser schützen müssen. Wir müssen sie mehr in den Mittelpunkt stellen und stärker in den Blick nehmen. Die Kleinsten, die Verletzlichsten in unserer Gesellschaft dürfen niemals wieder aufgrund organisierter Unverantwortlichkeit in Behörden oder des Staates durch das Raster fallen.

Die Aufarbeitung dieser schrecklichen Geschehnisse auf dem Campingplatz in Lügde ist eine Zäsur, und ich hoffe sehr, dass auch dieser Untersuchungsausschuss dazu seinen Beitrag dazu geleistet hat, das gesellschaftliche Umdenken anzuregen, das wir so dringend brauchen. Die Zeit des gesellschaftlichen Wegsehens muss ein Ende haben.

Wir hatten den Auftrag, Strukturen in den Blick zu nehmen und solches Leid künftig bestmöglich zu verhindern. In über drei Jahren haben wir 123 Zeugen vernommen, über eine Million Akten gesichtet und dabei in Abgründe geschaut. Wir sind oftmals fassungslos gewesen. Mir ging es häufig so, dass ich fassungslos, auch sprachlos und mit einem Kloß im Hals nach Hause zur Familie gefahren bin.

Das macht auch etwas mit einem selbst, aber es ist wichtig, dass dieser Ausschuss, dieser Arbeit, gemacht wird. Denn die Ergebnisse, die wir in den fast drei Jahren nun zu Tage befördert haben, sind erschreckend: eklatante Mängel bei den Behörden, bei den Jugendämtern, bei der Polizei und im Zusammenspiel von Behörden zum Schutz unserer Kinder.

Deshalb ist am Ende dieses Ausschusses für mich klar und unverrückbar, dass das Leid der Opfer, den mindestens 32 Kindern im Missbrauchsfall „Lügde“, durch strukturelle Probleme im Bereich der Jugendämter leider viel zu spät entdeckt und beendet wurde. Es gab ein Führungsveragen, und es gab eklatante Fehlerketten.

Wir erinnern uns an viele Ausschusssitzungen, in denen wir immer wieder gehört haben: Bin ich nicht für zuständig. Da haben wir eins und eins nicht

zusammengezählt. Wir haben uns über vorhandene Meldungen von Missbrauch nicht ausgetauscht. Wir haben nicht nachgefragt. Es wurde nicht weiter nachverfolgt. – Immer wieder haben wir solche Aussagen gehört, und immer wieder haben wir festgestellt, dass genau dies dann dazu führte, dass Erkenntnisse und Meldungen nicht ausgetauscht und nicht eindeutig benannt worden sind.

Es ist mir auch wichtig, zu sagen: Es ging um die Strukturen. Es ging in diesem Ausschuss ausdrücklich nicht darum, individuelle Fehler der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – beispielsweise aus den Jugendämtern oder den sozialen Diensten – zu ahnden oder diese Menschen gar an einen Pranger zu stellen. In Nordrhein-Westfalen gibt es 186 Jugendämter. Die weit überwiegende Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitet sorgfältig, nach bestem Wissen und Gewissen und setzt sich Tag für Tag erfolgreich für unsere Kinder ein.

Es geht insbesondere darum, diesen Fachkräften ihre Arbeit zu erleichtern. Um für mehr Sicherheit zu sorgen, haben wir aufgearbeitet, welche Fehler im System liegen und abgestellt werden können und sollen.

Dennoch bleibt natürlich die bittere Erkenntnis: Hätte man die vorhandenen Information – sie waren da – über möglichen Missbrauch in den Jugendämtern, bei der Polizei intensiver zusammengefügt, wäre den Kindern auf dem Campingplatz sehr viel entsetzliches Leid erspart geblieben.

Um es schonungslos zu sagen: Dieses Leid der Kinder hätte bereits 2016 – also zweieinhalb Jahre vor der Inhaftierung des Haupttäters – nicht nur beendet werden können, sondern beendet werden müssen. Das liegt einem unfassbar schwer im Magen. So etwas darf sich niemals, niemals wiederholen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde sehr viel Richtiges gesagt. Wir müssen den Tätern konsequent auf den Füßen stehen. Kein Täter, kein Nutzer von Missbrauchsdarstellungen soll sich in diesem Land sicher fühlen.

Und wir müssen hinschauen. Die Gesellschaft muss hinschauen, denn eines ist auch klar: Missbrauch findet statt, er findet leider auch weiterhin statt, aber wir müssen das Bestmögliche tun, um – die Worte fand ich treffend – ihn unmöglicher zu machen.

Besonders ratlos haben mich daher auch die Zeugnisaussagen zurückgelassen, bei denen deutlich wurde, dass die betroffenen Kinder – diejenigen, um die es geht – gar nicht angehört oder befragt wurden, dass sie nicht in Hilfeplangespräche eingebunden wurden, dass gar nicht ihre Sicht der Dinge zur Sprache kam. Niemand hat die betroffenen Kinder gefragt, was sie auf dem Campingplatz machten,

mit wem sie dort zusammen waren, was sie dort erlebt haben.

Deswegen brauchen wir hier ein Umdenken. Man muss die Kinder ernst nehmen. Der Schutz der Kinder muss in den Mittelpunkt rücken.

Unsere Mitarbeiter in den Behörden, in den Jugendämtern, bei der Polizei, in der Justiz, in den Kitas, in den Schulen – jeder muss wachsam sein. Jeder muss sensibilisiert sein, muss die Alarmsignale kennen, muss Täterstrategien kennen. Letztlich müssen aber alle hinschauen, und zwar jeden Tag.

Ich bin mir sicher, dass auch die Aufklärung, die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses dazu beigetragen hat. Wir haben nämlich in der Tat nicht bis zum heutigen Tag gewartet, sondern Parlament und Landesregierung haben längst Dinge in Bewegung gesetzt, und das ist auch sehr richtig. Für uns war klar, dass wir nicht warten können, sondern die Kinder sofort vor Leid schützen müssen. Deswegen bin ich der Landesregierung und unserem Familienminister Dr. Joachim Stamp sehr dankbar dafür, dass die Landesregierung das Kinderschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen vorgelegt hat, wir Jugendämter mit Beratung und Qualitätssicherung unterstützen, die relevanten Akteure vernetzen und ein engmaschiges Sicherungsnetz für Kinder und Jugendliche auf die Beine stellen. Damit setzt Nordrhein-Westfalen nun bundesweit Maßstäbe.

Das gleiche gilt für den Bereich der Polizei – Dietmar Panske hat es hier schon ausgeführt. Da ist im Bereich „Personal“ sehr viel geschehen. Das eingesetzte Personal wurde vervierfacht, verfünffacht, aber auch die Technik und die Fortbildung wurden massiv ausgebaut. Auch hierbei ist Nordrhein-Westfalen mittlerweile Vorreiter in Fragen zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch.

Das ist ein gutes Zeichen, aber Missbrauch findet weiter statt, und wir dürfen nicht stehenbleiben. Wir müssen diesen Zwischenbericht als das sehen, was er ist: Er ist ein Zwischenbericht, und wir müssen jeden Tag weiter daran arbeiten.

Zum Abschluss möchte ich sagen: Ich bin sehr dankbar dafür, dass dieser Untersuchungsausschuss so intensiv und gemeinsam im Zusammenspiel mit den Fraktionen hier im Haus gearbeitet hat und dass er nicht als möglicher Wahlkampfschauplatz genutzt wurde. Das hätte sich wirklich verboten. Ich bin so dankbar, dass alle Fraktionen, alle Obleute, alle Mitglieder des Ausschusses hier sehr intensiv und so gewissenhaft gearbeitet haben.

Ja, es war ein Ringen – auch um den Zwischenbericht –, aber es ist ein starkes Zeichen, dass alle Fraktionen miteinander einen Bericht mit gemeinsamen Schlussfolgerungen vorlegen. Wir alle wollen

Kindesmissbrauch bekämpfen, wir alle müssen Kindesmissbrauch bekämpfen.

Ich möchte – zumal meine Redezeit abläuft – mit einem Dank schließen an alle Fraktionen, an alle Obleute, an den Ausschussvorsitzenden, das Ausschusssekretariat und alle Referentinnen und Referenten – bei uns waren es Dr. Amrei Debatin und Birgit Zwankhuizen – für den unermüdlichen Einsatz.

Ziel des Ausschusses war es, die Kinder bestmöglich vor solchem Leid wie in Lügde zu schützen. Wir haben dazu bereits staatliche Strukturen verändert und verbessert. Es gibt allerdings noch viel zu tun.

Wir müssen die Kinder besser in den Blick nehmen, und es ist unsere Pflicht, alles dafür zu unternehmen, damit die Kleinsten und die Verletzlichsten in unserer Gesellschaft nie wieder aufgrund organisierter Unverantwortlichkeit in Behörden durchs Raster fallen. Das darf nicht mehr geschehen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der AfD – Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lürbke, für Ihre Worte. – Jetzt spricht für die grüne Fraktion Frau Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Reden meiner Vorredner haben bereits sehr deutlich gemacht, dass die Arbeit im Untersuchungsausschuss oftmals wirklich anstrengend war und wir alle immer wieder furchtbare Bilder mit Nachhause genommen haben. Ich bin trotzdem davon überzeugt, dass sich die Arbeit im Untersuchungsausschuss wirklich gelohnt hat und unglaublich wichtig war.

In aller erster Linie sind wir den Opfern die Aufarbeitung schuldig. Ich möchte, dass die Betroffenen vielleicht nicht heute, sondern irgendwann später oder auch erst in zehn, zwanzig Jahren wissen, dass wir ihr Leid sehen und es uns leidtut, dass staatliche Strukturen sie nicht geschützt haben, als der Staat sie hätte schützen müssen.

Die Daten und Fakten sind bekannt; sie wurden heute schon mehrfach genannt. Mehr als 30 Kinder wurden auf einem Campingplatz in Lügde von zwei Haupttätern über einen langen Zeitraum hinweg Opfer von sexuellem Missbrauch. Wenn man die Akten und insbesondere die Protokolle von den Zeugenvernehmungen liest, dann werden die Kinder mit ihren Geschichten hinter diesen Opferzahlen sichtbar.

Wir haben uns lange mit dem Fall Ramona Böker beschäftigt. Dieses junge Mädchen war schon in einem sehr jungen Alter regelmäßig auf dem Campingplatz, bis sie irgendwann vollständig bei dem Haupttäter einzog und ihm rund um die Uhr schutzlos ausgeliefert war.

Wir haben uns den Fall Daniel Wittfry angesehen. Das ist ein Mädchen, dessen Vater wegen vielfachem Kindesmissbrauch verurteilt war, und das viele Wochenenden bei dem Täter Mario S. in Lügde verbrachte.

Besonders bewegt hat uns auch das Schicksal von Ernst Gruber, der jahrelang von Mario S. schwer missbraucht wurde und später selbst ein anderes Kind missbrauchte.

Alle drei Kinder waren dem Jugendamt bekannt. Es waren Familienhilfen installiert, es wurden Jugendhilfepläne aufgestellt, und obwohl es immer wieder und zum Teil sehr konkrete Hinweise gab, wurde das nicht erkannt. Das Leid der Kinder wurde nicht beendet.

Wir wissen – das wurde heute auch schon deutlich –, dass Kindesmissbrauch in unserer Gesellschaft, in der Mitte der Gesellschaft vorkommt. In jeder Schulklasse sind etwa ein bis zwei Schülerinnen und Schüler von sexueller Gewalt betroffen oder waren es.

Bei den Fällen, die wir uns im Untersuchungsausschuss näher angeschaut haben, war die Besonderheit, dass die Jugendämter in den Familien waren. Sie kannten die Familien und ihre Problemlagen. Obwohl die Kinder dem Staat also bekannt waren und es immer wieder Hinweise gegeben hat, ist der Missbrauch nicht aufgedeckt worden. Deshalb finde ich, dass man im Zusammenhang mit Lügde ganz klar von einem Behördenversagen sprechen muss.

Wir haben uns mit den Jugendämtern intensiv beschäftigt, und gewisse Muster haben sich wiederholt, obwohl es unterschiedliche Jugendämter waren. Deshalb finde ich es richtig, hier auch von einem strukturellen Versagen zu sprechen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jugendämtern fehlten Kenntnisse über Täterstrategien und Anzeichen von sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus wurden die Täter sogar als stabilisierende Faktoren für die Familien gesehen.

Der Verdacht auf sexualisierte Gewalt war durchaus vorhanden. Wir haben allerdings immer wieder den Eindruck gewonnen, dass dieses Thema wie ein Elefant im Raum stand und nicht konkret ausgesprochen wurde, obwohl es die konkreten Hinweise darauf gab.

Mich hat am meisten der Umstand bewegt, dass die Kinder von den Jugendämtern nicht angehört

wurden. Zum Teil wurde die Notwendigkeit, das betroffene Kind bei einer Kindeswohlgefährdung zu hören oder es bei der Erarbeitung eines Jugendhilfeplans einzubeziehen, sogar gar nicht erst gesehen. Auch das wurde bei den Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuss deutlich.

Ich habe mich bei den Vernehmungen im Untersuchungsausschuss und beim Lesen der Akten oft gefragt, an wen sich die Kinder eigentlich hätten wenden können. Denn sie wurden ja nicht einmal von dem Amt, das als Wächteramt des Staates fungiert, ernst genommen und angehört.

Ich finde, es ist eine der wichtigsten Lehren auch aus diesem Untersuchungsausschuss, dass wir Kinder immer ernst nehmen müssen. Kinder müssen in allen Verfahren, die sie betreffen, tatsächlich beteiligt und angehört werden. Das ist eine der wichtigsten Erkenntnisse, die wir aus dem Untersuchungsausschuss ziehen müssen.

In der Debatte ist auch schon deutlich geworden, dass wir das Behördenhandeln von Polizei und Justiz noch nicht umfänglich aufarbeiten konnten. Wir haben allerdings einige Erkenntnisse gewonnen.

Klar ist, dass die Hinweise zu dem Verhalten von Andreas Vetten in Bezug auf Ramona Böker auch an die Polizei gingen. Die Polizei ist diesen Hinweisen aber nicht ausreichend nachgegangen.

Nach dem Bekanntwerden der Taten war die kleine Kreispolizeibehörde Lippe mit den Ermittlungen leider hoffnungslos überfordert. Zwischen dem Eingang der Anzeige gegen Andreas Vetten und der Anregung eines Haftbefehlsantrags verstrich wertvolle Zeit.

Von der Inobhutnahme des Pflegekindes bis zur Festnahme des Täters verging knapp ein Monat, und es ist möglich bzw. zumindest nicht ausgeschlossen, dass der Täter Beweise vernichten konnte.

Die Vernehmungen der Kinder mussten zum Teil wiederholt und Durchsuchungen mehrfach durchgeführt werden. Bei der Tatortsicherung wurden Fehler gemacht. Die verloren gegangenen Asservate stehen sinnbildlich für die chaotische Ermittlungsführung durch die Kreispolizeibehörde Lippe.

Die Kreispolizeibehörde Lippe hat ihre Überforderung nicht an das Innenministerium kommuniziert. Umgekehrt haben aber auch Landeskriminalamt und Innenministerium als oberste Fachaufsicht nicht nachgehakt. Aus meiner Sicht – und das ist meine Bewertung – ist es so, dass die Landesbehörden hätten wissen können und müssen, dass eine kleine Behörde wie Lippe allein schon mit der Anzahl der Opfer und den komplexen Ermittlungen schlichtweg überfordert ist.

Ich möchte auch eine persönliche Bewertung ziehen, welche Rolle die Tatsache spielt, dass die Kreispolizeibehörde Lippe eine kleine Landratsbehörde ist. Selbstverständlich können – das möchte ich deutlich sagen – die Landratsbehörden, die kleinen Polizeibehörden eine hervorragende Arbeit leisten. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir in dem Untersuchungsausschuss gesehen haben, dass eine kleine Behörde mit wenig Personal, mit wenig Spezialisierung und mit wenig Erfahrung bei komplexen Ermittlungen schneller an ihre Grenzen stößt.

Die Bereiche „Polizei“ und „Justiz“ konnten wir nicht in dem Umfang aufarbeiten, wie wir das wollten und gerne getan hätten. Deshalb bin ich froh, dass wir uns unter den demokratischen Fraktionen einig sind, dass der Untersuchungsausschuss in der nächsten Legislaturperiode wieder eingesetzt werden muss.

Wir sind es den Opfern schuldig, das Behördenversagen aufzuarbeiten. Wir sind es aber auch allen Kindern und Jugendlichen schuldig, mit der Aufarbeitung Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen, weitere Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und Veränderungen anzustoßen, weil wir alles dafür tun müssen, Missbrauch in Zukunft zu verhindern bzw. zumindest dafür zu sorgen, dass das nicht mehr so leicht möglich ist, gesehen und möglichst verhindert wird.

Zum Schluss meiner Redezeit will ich Danke sagen. Es ist nicht ganz selbstverständlich, einen PUA-Zwischenbericht zu erstellen, dem alle zustimmen können, und bei dem die demokratischen Fraktionen keine Sondervoten schreiben, weil sie sich alle in den Bericht wiederfinden können. Ich finde, das ist wirklich ein sehr gutes Ergebnis, und ich bin froh, dass wir das geschafft haben.

Deshalb möchte ich hier noch einmal explizit allen Obleuten, die das möglich gemacht haben, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fraktionen und in der Verwaltung Danke sagen. Ich weiß, wie wahnsinnig viel Arbeit das war. Ich weiß auch, dass es Ihnen genauso ging wie uns. Wir haben die Geschichten immer wieder mit Nachhause genommen und konnten sie nicht einfach an der Bürotür hinter uns lassen.

Uns alle bewegt das sehr, und es wird heute noch einmal deutlich, was es heißt, in so einem Themenfeld zu arbeiten. Ich will aber auch sagen: Es sind die Kinder, die diese Taten erlebt haben. Wir sollten manchmal also das, was wir erleben und mitnehmen, nicht zu hoch gewichten. Dennoch ist es wichtig, das anzusprechen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einmal Danke zu sagen.

Martin Börschel, ich möchte insbesondere dir noch mal Danke sagen. Du bist irgendwann zu dem

Untersuchungsausschuss dazugekommen. Du hast die Leitung übernommen, und ich finde, dass du das wahnsinnig gut gemacht hast und es auch dein Verdienst ist, dass wir heute an diesem Punkt stehen, wo wir stehen, und wir in dieser kurzen Zeit auch viel geschafft haben. Wir haben nicht alles geschafft, aber wir haben viel aufgearbeitet. Auch das darf man hier anerkennend sagen.

Die Arbeit geht weiter, dann leider ohne dich. Aber ich wünsche dir wirklich von Herzen alles Gute für deinen weiteren Weg. Vielen Dank dafür, dass du diesen Untersuchungsausschuss geleitet und auch viel Zeit und Energie hineingesteckt hast. Vielen Dank dafür.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP und Nic Peter Vogel [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Jetzt hat Herr Wagner für die AfD-Fraktion das Wort.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen aus dem Untersuchungsausschuss! Lieber Herr Börschel! Tausendfacher sexueller Missbrauch in Lügde, und – man muss es leider so sagen – der Staat war behilflich.

Es beginnt damit, dass ein kleines Mädchen – sie war gerade sechs Jahre alt – von staatlicher Seite Andreas Vetten anvertraut wird. Der lebt auf einem Campingplatz in Lügde in einem Campingwagen und einer heruntergekommenen Baracke.

Wer sich die Verhältnisse vor Ort einmal angesehen hat, der fragt sich schon, ob die beim Jugendamt noch richtig ticken, so was überhaupt zuzulassen. Wer wie ich weiß, was es heißt, ein Kind zu adoptieren, der weiß, mit welchen Auflagen und Anforderungen an die potenziellen Eltern das verbunden ist, der fragt sich das erst recht.

Das kleine Mädchen, frei Haus geliefert, war für den Kinderschänder die ideale Möglichkeit, an weitere Kinder, nämlich an ihren Freundeskreis, heranzukommen, und er nutzte das perfide aus. Viel zu viele Kinder sind in Lügde tausendfach zu Opfern schweren sexuellen Missbrauchs geworden. Ihnen gelten unser Mitgefühl, unsere Anteilnahme und unsere Sorge.

Für mich ist es neben dem abgeschlossenen Gerichtsprozess, dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und den nachfolgenden Strukturreformen die wichtigste menschliche Aufgabe, alles dafür zu tun, dass die Kinder so gut es geht aufgefangen werden und ein erfülltes Leben haben können, so gut es geht frei von Traumatisierungen, so

gut es geht offen für selbstbewusste und gesunde Beziehungen.

Die Täter dürfen nicht auch noch über das weitere Leben der Kinder bestimmen. Ganz besonders ist es unsere Aufgabe sowie die Aufgabe der Landesregierung, dafür Sorge zu tragen.

Ich erinnere mich noch genau, wie es war, als ich von den widerlichen sexuellen Missbrauchstaten in Lügde hörte. Mir war schnell klar: Wir benötigen dringend einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der die individuellen, aber eben auch die strukturellen Defizite erstens aufklärt, zweitens abstellt und drittens reformiert. Bei der Polizei wurden zum Beispiel Anzeigen nicht bearbeitet, Asservate – wir haben es schon gehört –, also Beweismittel, verwanden spurlos. Überall wurde geschlampt, es wurde nicht hingesehen, und es war schnell klar: Die Taten hätten verhindert werden können, ja, sie hätten zu einem Gutteil verhindert werden müssen.

Ja, es ist die individuelle Schuld der Täter. Dafür gehören sie bestraft. Aber es ist eben auch das Versagen der staatlichen Sphäre, die diesen Fall, die dieses Leid der Opfer erst möglich gemacht hat. Dreimal musste ich hier von diesem Pult aus diesen Untersuchungsausschuss einfordern. Dreimal haben wir diesen Untersuchungsausschuss beantragt, damit Kinder vor solchen Taten besser geschützt werden können. Leider wurde dreimal abgelehnt, und wertvolle Zeit ging verloren.

Ich erinnere mich dessen, dass ich als neuer Abgeordneter hier im Parlament seinerzeit entsetzt war, dass auch beim Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern“ Parteitaktik nicht gänzlich aus dem Spiel gelassen werden konnte. Das möchte ich auch ungern ein zweites Mal erleben. Aber ich will auch hinzufügen, dass die Arbeit im Untersuchungsausschuss hinterher sehr deutlich gezeigt hat, dass es durchaus möglich ist, über die Fraktionsgrenzen hinweg eine sehr sachliche und gute Zusammenarbeit zu vollziehen, und das ist auch geschehen. Das will ich hier auch deutlich machen und deutlich sagen.

(Beifall von der AfD)

Am Ende haben wir den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ja auch bekommen, und es hat sich gezeigt: Das war gut und richtig so. – Wir haben hier heute zunächst „nur“ einen Zwischenbericht und ein ergänzendes Sondervotum meiner Fraktion, aber das „nur“ steht tatsächlich in Anführungsstrichen. So schreibt auch richtigerweise Reiner Burger in der FAZ – ich zitiere –:

„Bei dem Zwischenbericht handelt es sich nicht lediglich um eine technische Notlösung, sondern um ein beeindruckendes bedrückendes Opus Magnum mit 3.000 Seiten. „Selten hat der Staat

bei der Wahrnehmung eines Verfassungsauftrags so versagt, wie im Fall der ›Kinder von Lügde‹“, heißt es im Vorwort unter Verweis auf den Kinderschutzartikel der nordrhein-westfälischen Landesverfassung.“

Weiter schreibt er:

Das Behördenversagen wird „auf bedrückende Weise entlang von pseudonymisierten Opferbiografien geschildert. Das geschieht so detailliert und bedrängend, dass Wertungen gar nicht nötig sind.“

Die FAZ berichtet auch von unseren Problemen bei der Aufarbeitung. Ich zitiere noch mal: Der Ausschuss hatte rasch mit vielerlei Schwierigkeiten zu kämpfen. – Wir können uns alle daran erinnern. Aktenlieferungen aus den Jugendämtern der Kreise Lippe und Höxter waren unvollständig. Zeugen mauerten oder versuchten in Verkennung der Rechtslage, die Aussage ganz zu verweigern. Zwei Mitarbeiterinnen des ebenfalls involvierten Jugendamts Hameln-Pyrmont mussten deshalb sogar Ordnungsgelder zahlen. Wir werden auch deshalb den Untersuchungsausschuss nach den Wahlen am 15. Mai fortführen.

Dann müssen wir noch stärker ran an das Thema „Strukturreform der Jugendämter“. Denn während bei der Polizei schon einige Konsequenzen aus zum Teil unfassbarem Fehlverhalten gezogen wurden, haben die Jugendämter noch einiges vor sich. Hauptsächlich geht es darum, dass die Ablaufprozesse standardisiert werden, sie wirksam beaufsichtigt und die Einhaltung dokumentiert wird und entsprechend sanktioniert wird, wenn das nicht der Fall ist.

Aber auch an die Freien Träger der Familienhilfen müssen wir uns wenden. Ich kann mich an eine Aussage relativ zu Beginn des Untersuchungsausschusses noch gut erinnern. Ein Sozialpädagoge, der für einen freien Träger der Familienhilfe gearbeitet hat und mit Andreas Vetten beauftragt wurde, sagte, er habe nichts von einem von einer vorherigen Betreuerin geäußerten Verdacht der Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt Hameln-Pyrmont gewusst und er habe auch keine Kindeswohlgefährdung erkannt. Denn – ich zitiere –:

„Da stand kein Schild an der Tür: Ich habe Sex mit Kindern.“

Das muss man sich mal vorstellen.

Selbst auf die Frage des Kollegen Lürbke seinerzeit, ob denn ein verdreckter und vermüllter Schlafplatz des Kindes kein Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung sei, hat er gesagt, nein, das sei kein Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung. Auf meine Frage hin, wie er das denn jetzt alles dokumentiert habe, wo denn seine schriftlichen Aufzeichnungen

zu diesem Fall seien, antwortete er, er habe keine schriftlichen Aufzeichnungen, er habe alles im Kopf.

Wissen Sie, wenn man wie ich seit Jahrzehnten in der Eingliederungshilfe arbeitet und weiß, wie viele Dokumentationen geschrieben werden müssen – auch sinnvollerweise –, dann macht einen das nur noch fassungslos, was wir da erleben mussten.

Aber es gibt auch Positives zu vermelden. Ein erster Anfang ist das neue Kinderschutzgesetz, das wir nun bald haben werden. Ein erster Anfang war, die Ermittlungen in solchen Fällen von den Kreispolizeibehörden auf echte Spezialisten zu verlagern.

Herr Reul ist heute nicht hier, ausgerechnet heute, wo ich ihm mal persönlich danken will. Das mache ich aber trotzdem gern. Ich danke Herrn Reul persönlich dafür, dass er für deutlich mehr Geld für Personal gesorgt hat. Das war richtig so.

Nun ist allerdings auch klar: Das Personal fehlt natürlich an anderen Stellen der Verbrechensbekämpfung. So bleibt es ebenso wichtig: Wir in Nordrhein-Westfalen benötigen deutlich mehr Polizisten auch zum Schutz unserer Kinder. Ich werde nicht aufhören, das auch wieder und wieder einzufordern, ganz genau so, wie ich diesen Untersuchungsausschuss wieder und wieder eingefordert habe, ganz genau so, wie ich jeden, aber wirklich jeden dieser widerlichen Fälle verhindern will. Das ist unser Auftrag.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Trotzdem möchte ich hier noch mal allen Beteiligten, den Kollegen im Untersuchungsausschuss, den Mitarbeitern der Verwaltung, ganz besonders Herrn Börschel, den ich als hervorragenden Vorsitzenden dieses Ausschusses empfunden habe, meinen Dank aussprechen. Ich hoffe, dass wir in diesem Geiste in der kommenden Legislaturperiode weiter zusammenarbeiten werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Wagner. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass der Landtag den Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV „Kindesmissbrauch“ in Drucksache 17/16770 zur Kenntnis genommen hat.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, rufe ich noch einmal Tagesordnungspunkt 2 auf und gebe Ihnen das Ergebnis der ersten namentlichen Abstimmung bekannt:

Ihre Stimme abgegeben haben 174 Abgeordnete. Mit Ja stimmten 83 Abgeordnete, mit Nein stimmten 91 Abgeordnete. Der Stimme enthalten hat sich niemand (s. *Anlage 1*). Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/4115 in zweiter Lesung abgelehnt.

Im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 2 darf ich Ihnen dann das Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung bekannt geben:

Hier haben 174 Abgeordnete ihre Stimme abgegeben. Mit Ja stimmten 102 Abgeordnete, mit Nein stimmten 61 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich 11 Abgeordnete (s. *Anlage 2*). Damit ist der Antrag Drucksache 17/16774 angenommen.

Weitere Wortmeldungen dazu sehe ich nicht mehr. Dann kann ich den Tagesordnungspunkt 2 wieder schließen.

Wir kommen zu:

4 Ersatzfreiheitsstrafen vermeiden

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16744

Ich eröffne die Aussprache. Für die Grünen spricht als Erstes die Abgeordnete Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 1.000 Menschen sitzen durchschnittlich jeden Tag in einer Justizvollzugsanstalt in Nordrhein-Westfalen, obwohl sie dort eigentlich gar nicht hingehören; denn sie sind aufgrund ihrer Vergehen gar nicht zur Straftat verurteilt worden. Das sind Menschen, die ihre Geldstrafe aus unterschiedlichsten Gründen nicht bezahlt haben. Am häufigsten sind es Schwarzfahrer.

Diese Ersatzfreiheitsstrafe trifft nicht alle, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, gleichermaßen. Denn es hat Gründe, warum die Geldstrafe nicht gezahlt wurde. Es sind Menschen, die meistens mehr Probleme haben als einfach nur, knapp bei Kasse zu sein. Es sind suchtkranke oder psychisch kranke Menschen oder Menschen mit vielfältigen anderen Problemlagen, die am Ende ohne Ticket mit Bus oder Straßenbahn gefahren sind und ihre Strafe nicht zahlen können.

Diese Menschen sind eher ein Fall für einen Sozialarbeiter, aber sie gehören nicht ins Gefängnis. Dort kostet ihr Haftplatz ca. 130 Euro am Tag. In den durchschnittlich 30 Tagen, die sie im Strafvollzug zubringen, kann so etwas wie der Resozialisierungsanspruch, der in § 1 unseres Strafvollzugsgesetzes als Ziel definiert wurde – ein Leben ohne Straftaten zu führen –, gar nicht umgesetzt werden. Der kann gar nicht stattfinden.

Eher das Gegenteil tritt ein. Die Haftzeit wirkt sich zumeist negativ auf ihre Problemlagen aus, verschlechtert ihre Lage und führt zu Arbeitsplatzverlust oder was auch immer. Das erhöht am Ende die